

Zürich-Forch, 8. April 2025

Mitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

---

## **Rückblick 2024 und Ausblick 2025**

### **Engagement für ein selbstbestimmtes Lebensende am eigenen Wohnort Zunehmende Internationalität und Komplexität**

**Das langjährige internationale juristische Engagement des gemeinnützig tätigen Vereins «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» und die politische Arbeit zugunsten des Menschenrechts auf Selbstbestimmung über das eigene Lebensende wurden 2024 fortgesetzt. In der Schweiz liegt der Schwerpunkt weiterhin bei der Ermöglichung und Sicherung des Zugangs für Bewohnerinnen und Bewohnern von öffentlichen Heimen zur Suizidhilfe. Am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ist ein von DIGNITAS initiiertes Verfahren gegen Frankreich hängig. Im operativen Bereich bleibt die umfassende Beratung von Informations- und Hilfesuchenden und die Suizidversuchsprävention Kern der Tätigkeit von DIGNITAS. Dabei erreichen den Verein Anfragen aus immer mehr Ländern bei zunehmend komplexen Krankheitsbildern.**

«DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» (im Folgenden abgekürzt: «DIGNITAS») ist ein gemeinnützig tätiger Verein. Er stärkt Menschen darin, ihr Leben bezüglich Gesundheit und Lebensende selbstbestimmt zu gestalten und insbesondere über Art und Zeitpunkt ihres Lebensendes selbst zu entscheiden. Dies ist namentlich für Länder von Bedeutung, in welchen bislang diese Freiheit fehlt. Im ergebnisoffenen Beratungsgespräch zu Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung, Palliativmedizin und Freitodbegleitung bietet DIGNITAS seinen Mitgliedern, Angehörigen und weiteren Interessierten die dafür benötigten Entscheidungsgrundlagen.

## **Übersicht**

## **Seite**

|                                                                         |   |
|-------------------------------------------------------------------------|---|
| Engagement für ein selbstbestimmtes Lebensende am eigenen Wohnort ..... | 2 |
| Beratung, Begleitung und Mitgliedschaft .....                           | 2 |
| Zunehmende Internationalität und Komplexität .....                      | 3 |
| Weitere Vereinstätigkeit .....                                          | 4 |
| Ausblick 2025 .....                                                     | 4 |
| Wichtigste Zahlen im Überblick.....                                     | 5 |

## **Engagement für ein selbstbestimmtes Lebensende am eigenen Wohnort**

Die selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Lebensendes darf nicht davon abhängig sein, wo jemand lebt. DIGNITAS setzt sich daher weltweit auf gerichtlichem und politischem Weg für dieses «letzte Menschenrecht» ein, informiert über Optionen und ermöglicht Menschen aus aller Welt die Inanspruchnahme einer Freitodbegleitung in einem professionellen, legalen und ärztlich unterstützten Rahmen in der Schweiz.

In der Schweiz lag 2024 ein besonderes Augenmerk des Vereins auf dem Zugang von Suizidhilfeorganisationen zu Alters- und Pflegeheimen. Im Kanton Zürich ist DIGNITAS Teil des Initiativkomitees «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen»<sup>1</sup>. Die Initiative verlangt, dass schwer kranke und leidende Menschen, die Suizidhilfe in Anspruch nehmen möchten, dafür an ihrem Wohnort, der auch ein Altersheim oder eine Pflegeinstitution sein kann, bleiben können und dass dieses Recht auch gesetzlich verankert wird.

Auf internationaler Ebene ist ein Verfahren am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gegen den französischen Staat hängig. Im Frühjahr 2023 reichten 31 in Frankreich wohnhafte Personen am EGMR Beschwerde gegen den französischen Staat ein<sup>2</sup>. Ziel des von DIGNITAS angestossenen und vom Pariser Rechtsanwalt Patrice Spinosi geführten Verfahrens ist es, das Recht auf Selbstbestimmung bezüglich Zeitpunkt und Art der Beendigung des eigenen Lebens auch in Frankreich durchzusetzen.

Die juristisch-politische Arbeit des Vereins (Gerichtsentscheide, Berichte, Stellungnahmen, etc.) ist auf [www.dignitas.ch](http://www.dignitas.ch) dokumentiert.

## **Beratung, Begleitung und Mitgliedschaft**

Die Suizidversuchsprävention ist Kern der umfassenden Beratungstätigkeit von DIGNITAS: Nur wenn ein Mensch in seinem Wunsch, sein Leiden und Leben aus welchen Gründen auch immer selbst zu beenden, ernst genommen wird, und ihm in einem ergebnisoffenen Gespräch mögliche Optionen und ein realer Notausgang aufgezeigt werden, kann verhindert werden, dass der Druck durch Aussichtslosigkeit und Verzweiflung steigt und er auf riskante Weise einen einsamen Suizid versucht.

Täglich wenden sich Dutzende von Menschen aus dem In- und Ausland an den Verein. Auch Nicht-Mitglieder erhalten eine kostenlose Erstberatung. Viele Personen, die DIGNITAS kontaktieren, wollen sich erst einmal über ihre Möglichkeiten informieren. Oft fehlen Hilfesuchenden die für eine Entscheidung notwendigen Informationen zu verschiedenen Optionen und Wegen zur Verbesserung ihrer Lebensqualität bis ans Lebensende. Im ergebnisoffenen Beratungsgespräch zu Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung, Palliativmedizin und Freitodbegleitung bietet DIGNITAS seinen Mitgliedern, Angehörigen und weiteren Interessierten die dafür benötigten Entscheidungsgrundlagen. Die Suizidhilfe ist nur ein Thema unter anderen.

Der Verein DIGNITAS finanziert seine Tätigkeit grösstenteils durch Mitgliederbeiträge. Per Ende 2024 lag die Zahl der Vereinsmitglieder von DIGNITAS bei 14'996<sup>3</sup>. Wer Mitglied wird, tut dies in der Regel nicht, weil er sterben möchte, sondern weil er die breitgefächerte Tätigkeit des Vereins unterstützen

---

<sup>1</sup> <https://selbstbestimmung-auch-im-heim.ch>

<sup>2</sup> <http://www.dignitas.ch/images/stories/pdf/medienmitteilung-22052023-d.pdf>

<sup>3</sup> [http://www.dignitas.ch/index.php?option=com\\_content&view=article&id=32&Itemid=72&lang=de](http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=32&Itemid=72&lang=de)

und die Möglichkeit einer Wahl haben will. Auch 2024 nahm nur ein kleiner Anteil der DIGNITAS-Mitglieder – weniger als 3 % – eine Freitodbegleitung in Anspruch: 280 Personen<sup>4</sup>. Die mit der Vorbereitung und Durchführung von Freitodbegleitungen, insbesondere für Personen aus dem Ausland, verbundenen Kosten können von den Mitgliedern allerdings nicht immer selbst getragen werden. Manchmal ist gar der jährliche Mitgliederbeitrag von CHF 80 eine Hürde. DIGNITAS ermöglicht in solchen Fällen statutengemäss auf Antrag eine Reduktion von Beitragszahlungen oder auch deren vollständigen Erlass. Im Jahr 2024 gewährte DIGNITAS solche Erlasse im Umfang von CHF 161'400.

### **Zunehmende Internationalität und Komplexität**

In einer Reihe von Ländern ist mittlerweile Suizidhilfe und/oder Aktive Sterbehilfe möglich,– beispielsweise in Deutschland, Österreich, Spanien, in den Benelux-Staaten, in Italien (teilweise), Australien, Neuseeland, Kolumbien sowie in einzelnen US-Staaten. Wer in solchen Ländern an einer fortgeschrittenen unheilbaren Erkrankung leidet, kann in der Regel zuhause Hilfe beanspruchen und muss dazu nicht in die Schweiz reisen. Zudem hat sich in den letzten Jahren der Zugang zu palliativen Massnahmen in vielen Ländern verbessert, was die Lebensqualität der Betroffenen in der letzten Lebensphase deutlich erhöhen kann.

Dem gegenüber stehen eine Zunahme von Anfragen von Menschen, die aufgrund unangemessener Regelungen in ihrem Land die Kriterien für den Zugang zu ärztlicher Unterstützung zur Beendigung des eigenen Lebens nicht erfüllen, sowie in steigendem Masse auch Anfragen aus Ländern ausserhalb Europas, in denen Sterbehilfe verboten ist. Die Anzahl von Gesuchen aus diesen Ländern für eine Freitodbegleitung sowie die Anzahl der vorgängigen Beratungen steigen stetig an. Ebenfalls zugenommen haben Anfragen von Personen mit komplexen Krankheitsbildern wie ME/CFS (Myalgische Enzephalomyelitis / Chronisches Fatigue-Syndrom) oder so genannte Komorbiditäten (mehrere chronische Leiden gleichzeitig), die die Lebensqualität der Betroffenen stark einschränken.

Die Vorabklärungen, die Vorbereitung eines aussagekräftigen medizinischen Dossiers zur Prüfung durch einen Schweizer Arzt (oder mehrere) und – falls das Mitglied eine Freitodbegleitung beanspruchen möchte – die Beschaffung und Vervollständigung der dazu notwendigen Unterlagen und amtlichen Dokumente erfordern viel Zeit und Spezialwissen und bedeuten einen hohen Aufwand –für das Mitglied und für DIGNITAS<sup>5</sup>.

Aufgrund dieser Entwicklungen ist DIGNITAS in den letzten Jahren personell stark gewachsen. Die Anforderungen an die fachliche und persönliche Kompetenz und die Flexibilität der Mitarbeitenden sind hoch und es erfolgt eine gründliche, längerdauernde Einarbeitung. Stetige Schulungen, regelmässige Fallbesprechungen, der interne Informationsaustausch und die Optimierung von Abläufen und Dokumentation haben bei der Beratung, der Gesuchsbearbeitung und der Vorbereitung und Durchführung von Freitodbegleitungen einen hohen Stellenwert.

---

<sup>4</sup> [http://www.dignitas.ch/index.php?option=com\\_content&view=article&id=32&Itemid=72&lang=de](http://www.dignitas.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=32&Itemid=72&lang=de)

<sup>5</sup> s. dazu auch «[Der Weg zu einer Freitodbegleitung](#)», DIGNITAS Newsletter 3/2024

## Weitere Vereinstätigkeit

Heute wird der selbstbestimmten Gestaltung des eigenen Lebensendes in vielen Ländern weit mehr Bedeutung beigemessen als bei der Gründung des Vereins 1998. Dennoch berücksichtigen Gesetze, Rechtsprechung und die Praxis von Gesundheitseinrichtungen die Wahlfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht über das eigene Lebensende vielerorts noch immer nur unzureichend. Mit seiner Informations-, Aufklärungs- und Beratungsarbeit für Politik, Verwaltung, private Institutionen und Öffentlichkeit trägt DIGNITAS dazu bei, diesen Missstand zu beheben.

Zum internationalen Engagement des Vereins gehören Eingaben bei Vernehmlassungen zu Gesetzesvorschlägen, die Teilnahme an Anhörungen, in der Vorbereitung und Begleitung von Gerichtsverfahren und politischen Vorstössen. Ebenso pflegt der Verein den Austausch und Knowhow-Transfer mit Organisationen in der Schweiz und im Ausland, die sich für Wahlfreiheit und Selbstbestimmung am Lebensende engagieren. 2024 empfing DIGNITAS Vertreter von Organisationen aus Südkorea und Frankreich, hielt Referate im Rahmen von Gesetzesvorstössen in Island und dem Vereinigten Königreich sowie verschiedene Fachreferate in der Schweiz, in Österreich und anlässlich der zweijährlichen internationalen Konferenz der «World Federation of Right to Die Societies» (WFRtDS) in Irland<sup>6</sup>.

Auch die Unterstützung von Fachartikeln, Reportagen und Dokumentarfilmen gehören zu diesem Engagement, sowie die Beantwortung unzähliger Anfragen von Schülern, Studierenden, Doktoranden, Forschenden, Medienschaffenden und weiteren Personen. 2024 erschienen zwei internationale Filme («Polvo serán» des spanischen Regisseurs Carlos Marques-Marcet und «A Fly on the Wall» der indischen Regisseurin Shonali Bose), bei denen DIGNITAS im Hintergrund mitwirkte.

## Ausblick 2025

Lebensqualität bis zuletzt, Selbstbestimmung und echte Wahlfreiheit, verbunden mit Eigenverantwortung und Vorsorge, sind Werte, die nicht selbstverständlich gegeben sind. Auch in der Schweiz, wo Suizidhilfe seit 40 Jahren gefestigte Praxis ist, geht es immer wieder darum, diese Freiheit zu wahren und die Voraussetzungen zu schaffen, dass jeder Mensch über sein Lebensende selbst bestimmen und dazu professionelle Beratung, Unterstützung und Begleitung in Anspruch nehmen kann, wenn dies seinem Wunsch entspricht.

Aufgrund der demografischen Entwicklungen, der weltweit zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung der Wahlfreiheit und Selbstbestimmung bis ans Lebensende und der vielerorts sehr zögerlichen politischen Prozesse bezüglich Selbstbestimmung über das eigene Lebensende ist davon auszugehen, dass Internationalität und Komplexität der Arbeit von DIGNITAS in den nächsten Jahren weiter zunehmen werden.

Niemand soll die Reise in die Schweiz antreten müssen, um von seinem Recht, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes selbst zu entscheiden, Gebrauch zu machen; diesem Ziel bleibt der Verein weiterhin verpflichtet. Aus freiheitlicher Sicht ist es wichtig, nur dort zu regulieren, wo es für eine sichere Ausübung eines Rechts tatsächlich notwendig ist – und dafür zu sorgen, dass Gesetze nicht just jenes Recht einschränken, das zu gewähren sie vorgeben.

---

<sup>6</sup> <https://www.endoflifeireland.ie/right-to-die-conference-2024> (in Englisch)

## Wichtigste Zahlen im Überblick

|                                                           |                                          |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Vereinsgründung:                                          | 17. Mai 1998                             |
| Mitarbeitende per Ende 2024:                              | 37 (alle Teilzeit)                       |
| Mitglieder per Ende 2024:                                 | 14'996 (inkl. DIGNITAS-Deutschland)      |
| Ärztlich unterstützte Freitodbegleitungen 2024:           | 280                                      |
| Investition in internationale Rechtsfortentwicklung 2024: | CHF 145'953                              |
| Beitragserlasse und -reduktionen 2024:                    | CHF 161'400                              |
| Jahres-Mindest-Mitgliederbeitrag:                         | CHF 80                                   |
| Mitgliederbeitrag für Freitodbegleitung:                  | CHF 2'500 (Ausnahme: Erlass / Reduktion) |
| Spenden / Legate 2024                                     | CHF 1'067'085                            |

-oOo-

E-Mail: [info@dignitas.ch](mailto:info@dignitas.ch)

Web: [www.dignitas.ch](http://www.dignitas.ch)

Facebook: [dignitas.ch](https://www.facebook.com/dignitas.ch)

Twitter / X: [dignitas\\_org](https://twitter.com/dignitas_org)

[Newsletter abonnieren](#)



## HINTERGRUND:

**DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben** entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 37 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.